

Weiterbildungsbefugnisse: Jetzt online beantragen!

Ralf Münzing, Nina Walter

Am 1. Juli 2020 ist in Hessen eine neue Weiterbildungsordnung (WBO) in Kraft getreten, die WBO 2020. Da sich diese Weiterbildungsordnung in ihrem kompetenzorientierten Ansatz grundlegend von der vorherigen WBO 2005 unterscheidet, haben sich viele unterschiedliche Folgeaspekte ergeben, die wir ausführlich in mehreren Artikeln im Hessischen Ärzteblatt und auch auf unserer Homepage aufgegriffen haben. Sehen Sie dazu gerne noch einmal in die dort aufgeführten FAQs, die regelmäßig aktualisiert werden. Sie finden Sie auf der Website der LÄKH www.laekh.de → Für Ärztinnen und Ärzte → Weiterbildung → neue WBO 2020.

Der Kurzlink <https://tinyurl.com/2p8cycpk> und nebenstehender QR-Code für Smartphones führen dorthin.



2020 auch die einzelnen Kompetenzen abgefragt werden, die aufgrund des vorhandenen Patientengutes an der Weiterbildungsstätte vermittelt werden können, da diese in die Festlegung des Befugnisumfangs einfließen.

Um die Umstellung der ca. 5.700 Befugnisse auf die neue WBO 2020 qualitativ hochwertig durchzuführen und alle Erfordernisse der neuen WBO zu berücksichtigen, hat die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) ein neues Befugnis-Antragsverfahren entwickelt, das die Antragstellung nun online über das Mitgliederportal abbildet.

Dies ermöglicht eine schnellere und komfortablere Abwicklung von Anträgen und eine leichtere Verwaltung und Weiterverarbeitung der Befugnisse, die durch die elektronische Antragstellung dann in digitaler Form vorliegen. Ein weiterer Vorteil

für die Antragsteller ist, dass nicht mehr umständlich nach den für den Antrag benötigten Formularen gesucht werden muss. Die neue Software assistiert während des gesamten Antragsverfahrens und ermöglicht den unkomplizierten Kontakt mit der zuständigen Sachbearbeiterin.

Online-Antragsstellung via Mitgliederportal

Im Folgenden möchten wir Ihnen die wesentlichen Kernpunkte des Verfahrens vorstellen.

Erster Schritt ist die Anmeldung im Mitgliederportal der LÄKH unter dem Link <https://portal.laekh.de>. Sollten Sie noch keinen Zugang besitzen, müssen Sie sich zuerst registrieren. Nach der Anmeldung finden Sie unter dem Menüpunkt Fort-

Umstellung der Befugnisse

Neben der Dokumentation der Weiterbildung, die in Hessen seit dem 01.01.2021 im eLogbuch stattfinden muss, müssen auch die Befugnisse auf die neue WBO 2020 umgestellt werden. Dies ist für die Abteilung Ärztliche Weiterbildung ein großes zu schulterndes Paket, das neben dem Tagesgeschäft erledigt werden muss und nur in enger Zusammenarbeit mit den Befugten bewältigt werden kann.

Insbesondere müssen jetzt gemäß der neuen WBO

Vorabauskunft

für die Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung

069 97672-0 • weiterbildung@laekh.de



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezeichnung Daten zusätzliche Angaben **Weiterbildungsbefugnisse** Tätigkeit Zusammenfassung

In welchem Bereich sind Sie tätig?

Versorgungsart * stationäre Versorgung

Dienstliche Stellung * Ltd. Oberarzt

Welche Weiterbildungsbefugnis möchten Sie beantragen?

Facharztbezeichnung * Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Beantragter Befugnisumfang * 12 Monate

Führen Sie selbst die Bezeichnung, in der Sie weiterbilden möchten?

Ja Nein

Seit wann besitzen Sie die Bezeichnung? ⓘ

Seit * 01.01.2019

TT.MM.JJJJ

[Impressum](#) [Datenschutz](#)

Zurück **Weiter**

Abb. 1: Vorabauskunft



und Weiterbildung den Einstieg zur Befugnisbeantragung. Grundsätzlich ist das Antragsverfahren in zwei Schritte gegliedert.

Einreichung einer Vorabauskunft

Zunächst stellen Sie der LÄKH eine Vorabauskunft zur Verfügung, die von uns geprüft wird. Dazu müssen Sie nur wenige Daten eingeben (siehe Abb. 1). Es erfolgt dann zügig eine Prüfung seitens der LÄKH, ob überhaupt alle Voraussetzungen für eine Antragstellung vorliegen. Ist dies der Fall, erhalten Sie eine Freigabe der Vorabauskunft mit der Bitte, nun Ihren vollständigen Antrag einzureichen. Eine Vorabauskunft, auf die kein Antrag folgt, wird nach drei Monaten aus dem System entfernt, da sie erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell ist. Sie muss dann neu erteilt werden.

Antragstellung

Gemeinsam mit der Freigabe der Vorabauskunft wird Ihnen passgenau mitgeteilt, welche Dokumente für Ihren Antrag noch einzureichen sind. Sie können dann den Antrag starten. Die Informationen, die Sie in der Vorabauskunft eingetragen haben, werden selbstverständlich übernommen! In jedem Fall einzureichen sind das

Antragsformular selbst sowie Informationen über die apparative Ausstattung der Weiterbildungsstätte (siehe Abb. 2). Je nach beantragtem Befugnisumfang und beantragter Bezeichnung benötigen wir gegebenenfalls noch weitere Unterlagen. Dies sind beispielsweise eine ICD-Diagnosestatistik, eine OPS-Statistik oder ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung.

Kompetenzvermittlung

Neben diesen Anlagen, die auch bereits für die Befugniserteilung nach der WBO 2005 eingereicht werden mussten, verlangt die Kompetenzorientierung der neuen WBO 2020 zusätzlich nun auch eine detaillierte Angabe der an der Weiterbildungsstätte vermittelbaren Kompetenzen. Dazu präsentiert Ihnen die Software die Checkliste der Kompetenzen und ge-

Status

Facharztbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe

069 97672-0 · weiterbildung@laekh.de

Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweise zur Bearbeitung

Der nächste Schritt:

Bitte füllen Sie die folgenden Formulare aus, die elektronisch beigefügt sind:

- Antragsformular
- Apparative Ausstattung
- Anlage zum Antrag Facharztbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zusätzlich bitten wir Sie, ergänzende Dokumente zum Antrag hochzuladen:

- Dokumente zum Antrag

Im Anschluss bestätigen Sie bitte die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben:

- Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Dokumente.

Ihr Antrag
Dokumente zum Antrag
Historie

Dokument	Status	Aktion
Vorabauskunft (für Ihre Unterlagen)	Abgeschlossen	
Antragsformular *	Offen	
Apparative Ausstattung *	Offen	
Anlage zum Antrag Facharztbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe *	Offen	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Impressum Datenschutz
Schließen
Einreichen

Abb. 2: Antragstellung

Anlage zum Antrag für die Weiterbildungsbefugnis in der Facharztbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe

069 97672-0 • weiterbildung@laekh.de



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berichtszeitraum WBO Allgemein WBO Facharzt Zusammenfassung

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich NICHT auf die Kompetenzen des/der Antragsteller. Ich bestätige, nachfolgend anzugeben, welche Kompetenzen Ärzte in Weiterbildung aufgrund des vorhandenen Patientengutes und der vorhandenen apparativen Ausstattung unter meiner/unserer Leitung an der (geplanten) Weiterbildungsstätte erwerben können.

Bei Zahlenangaben erbitten wir die Anzahl der Leistungen, die im Berichtszeitraum an der Weiterbildungsstätte durchgeführt wurden.

Kognitive und Methodenkompetenz Kentnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	ja / nein
Grundlagen		
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns		<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl der Patientin/des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Grundlagen ärztlicher Begutachtung		<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Abb. 3: Kompetenzen

gebenenfalls auch Richtzahlen, die in der WBO 2020 für Ihre Bezeichnung vorgesehen sind. An dieser Stelle geben Sie an, welche davon von Ihnen vermittelt werden können (siehe Abb. 3).

Um gleich eine Frage zu beantworten, die uns in diesem Zuge immer wieder gestellt wird: Die LÄKH hinterfragt nicht, ob Sie selbst eine Kompetenz besitzen. Das ist natürlich der Fall, da Sie als Befugte Fach-

ärztin in diesem Gebiet sind. Es geht darum, ob Fallzahlen und apparative Ausstattung der Weiterbildungsstätte ausreichend sind, um die entsprechende Kompetenz zu vermitteln.

Nachdem Sie den Antrag vervollständigt haben, wird Ihnen eine Zusammenfassung präsentiert und Sie können den Antrag mit einem Klick einreichen. Auch die Bearbeitung des Antrages in der LÄKH erfolgt

danach papierlos. Sie erhalten Rückmeldungen über den Status Ihres Antrages. Auf unserer Website können Sie mittels einer Bildergalerie einen Eindruck vom Antragsverfahren gewinnen. Klicken Sie dazu bitte auf folgenden Link:

www.laekh.de/bildergalerie-antrag-wb-befugnis – der QR-Code führt ebenfalls dorthin.



Status

Facharztbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe

069 97672-0 • weiterbildung@laekh.de



Bescheid

Ihr Antrag wurde beschieden.

Facharztbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die Befugnis wird im Umfang von **12 Monaten** erteilt. [Download](#)

Ihr Befugnisbescheid

Befugnisangebote sind abschließend vom Präsidium der LÄKH zu bescheiden, so dass Sie im Anschluss innerhalb von circa zehn Tagen nach dem Präsidiumsbeschluss per Post Ihren Bescheid erhalten. Sie können ihn aber unmittelbar über das Mitgliederportal herunterladen. Dort wird er in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (siehe Abb. 4).

Selbstverständlich können Sie weiterhin auch über die üblichen Wege Kontakt zu

alle Screenshots: Ralf Münzing

Abb. 4: Bescheid als Download



der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin aufnehmen. Jedoch hoffen wir, dass durch die klare Begleitung durch das Onlineantragsverfahren viele Fragen gar nicht mehr entstehen werden.

Bei der Online-Einreichung Ihres Antrages ist kein persönliches Unterschreiben des Antrages nötig.

Gemeinsame Befugnis

Eine Ausnahme gibt es allerdings noch: Bei einem Antrag auf eine gemeinsame Befugnis muss einer der Antragsteller den Antrag stellen und die weiteren Antragsteller unterschreiben abschließend eine Erklärung, dass der Antrag auch in Ihrem Namen gestellt wird und Sie dem Antrag so zustimmen.

Digitale Lösungen sind kein Selbstzweck und werden immer für Menschen gemacht, in diesem Fall für Sie als Antragsteller und für die Mitarbeiter der LÄKH. Ziel ist es, Ihnen eine einfache Antragstellung zu ermöglichen und Sie eng dabei zu begleiten. In der LÄKH werden transparente und standardisierte Arbeitsabläufe gestaltet und die Datenqualität erhöht.

Aus diesem Grund wird die Software stetig weiterentwickelt und um neue Funktionen ergänzt. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge Ihrerseits sind wir stets dankbar und freuen uns, wenn Sie sachliche Kritik äußern, gerne aber auch über ein Lob. Schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an:

weiterbildung@laekh.de

All diejenigen, die dabei sind, ihre Befugnis mit den Ihnen bereits zugesandten For-

mularen zu beantragen, dürfen diesen Weg natürlich selbstverständlich weiter beschreiten. Gerne können Sie aber auch auf die Onlinebeantragung wechseln.

Nach der Liveschaltung der Onlinebeantragung haben wir am 8. April 2022 alle Befugten angeschrieben, deren Befugnisse noch nicht nach der WBO 2020 erteilt wurden, mit der Bitte diese Befugnis nun zu beantragen. In den ersten beiden Wochen nach diesem Zeitpunkt gingen bereits circa 700 Vorabauskünfte ein! Das freut uns sehr, zeigt es doch, dass die Onlinebeantragung gut zu verstehen und gut zu bedienen ist. Bis dieser ganze Berg abgearbeitet ist, wird es natürlich dauern. Hier hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Denn es sind immer noch circa 2.000 Befugnisse auf die WBO 2020 umzustellen. Auch wenn im Rahmen von Übergangsbestimmungen Ihre alte Befugnis vorläufig noch Ihre Gültigkeit behält, bitten wir Sie, auch im Sinne der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Ihre Befugnis bald auf die neue WBO 2020 umzustellen.

Hilfe & Kontakt

Gerne können Sie sich mit Fragen an Ihre Sachbearbeiterin wenden, deren Kontaktdaten Sie fachgebietsbezogen auf der Website der LÄKH finden: www.laekh.de → Für Ärztinnen und Ärzte → Weiterbildung → Kontakt.

Der Kurzlink <https://tinyurl.com/58z7aeud> und nebenstehender QR-Code für Smartphones führen dorthin.



Ralf Münzing
Leiter
der Abteilung EDV
und Organisations-
entwicklung



Fotos: Katarina Ivanisevic

Nina Walter
Leiterin
der Stabsstelle
Qualitätssicherung,
Stv. Ärztliche
Geschäftsführerin,
kommissarische
Leitung der
Abteilung Ärztliche Weiterbildung



beide: Landesärztekammer Hessen

Schreiben Sie uns!

Die Redaktion freut sich über Anregungen, Kommentare, Lob oder auch



Kritik. Leserbriefe geben die Meinung des Autors, nicht die der Redaktion wieder. Grundsätzlich behält sich die Redaktion Kürzungen jedoch vor. E-Mails richten Sie bitte an: haebl@laekh.de; Briefe an das Hessische Ärzteblatt, Hanauer Landstraße 152, 60314 Frankfurt.

Foto: © Werner Hilpert – stock.adobe.com



Kritische Betrachtung zum „Weckruf“ 1933 jetzt als Sonderdruck erschienen

In den Ausgaben 03 & 04/2022 ist ein Rückblick mit historischer Einordnung auf die 1933 erschienenen Ausgaben des „Weckrufes“ abgedruckt worden – ein nationalsozialistisches Kampfblatt, das das Hessische Ärzteblatt damals abgelöst hatte.

Die kritische Betrachtung von Dr. med. Siegmund Drexler und Prof. Dr. phil. Benno Hafeneeger

Benno Hafeneeger in zwei Teilen liegt jetzt gesammelt in einem thematisch nochmal erweiterten Sonderdruck vor. Dieser ist auf Anfrage per E-Mail an haebl@laekh.de kostenfrei erhältlich und auch online abrufbar auf der Website der Landesärztekammer Hessen unter www.laekh.de, Ausgabe 06/2022 des Hessischen Ärzteblattes. (red)